

Botschaft des Agglomerationsvorstandes
zuhanden des Agglomerationsrates

**Botschaft hinsichtlich
der Freigabe eines Studiendarlehens
für die Ausarbeitung eines ersten
städtischen Logistikkonzepts**

Inhaltsverzeichnis

I.	Kontext	1
II.	Projektbeschreibung und erwartete Ergebnisse.....	2
III.	Kosten und Fristen	3
IV.	Antrag zuhanden des Agglomerationsrates	3

Beilage

- Beschlussentwurf

Glossar:

Alle Abkürzungen sind in diesem Dokument in Schrägschrift dargestellt.

Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und einer Fachstelle
Freiburger Agglomeration	Freiburger Agglomeration (Gebiet)
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
Staat Freiburg	Staat Freiburg (politisches Organ)
Postulat Nr. 9	Post_Leg2016-2021_2018_009, Postulat betreffend eine städtische Logistikpolitik für die Agglomeration Freiburg
Postulat Nr. 15	Post_Leg_2016-2021_2018_015, Postulat betreffend die Einführung eines Hauslieferdienstes in der Freiburger Agglomeration

31 – 2016-2021: Botschaft hinsichtlich der Freigabe eines Studiendarlehens für die Ausarbeitung eines ersten städtischen Logistikkonzepts

Zwei parlamentarische Vorstösse, die *Postulate Leg2016-2021_2018_009* (nachfolgend *Postulat Nr. 9*) und *Leg_2016-2021_2018_015* (nachfolgend *Postulat Nr. 15*) beantragen, dass sich die *Agglomeration Freiburg* (nachfolgend *Agglomeration*) mit einer städtischen Logistikpolitik versieht. Gestützt auf den Investitionsvoranschlag 2019 der *Agglomeration*, der am 11. Oktober 2018 verabschiedet wurde, empfiehlt der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg* (nachfolgend *Vorstand*) dem *Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg* (nachfolgend *Rat*), für den Abschluss einer Studie, welche die Ausarbeitung eines ersten städtischen Logistikkonzepts ermöglicht, einen Gesamtbetrag von CHF 20'000 freizugeben.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Agglomerationsrats

I. Kontext

Postulate Nr. 9 und Nr. 15

Infolge der *Postulate Nr. 9 und Nr. 15*, die einerseits die Ausarbeitung einer städtischen Logistikpolitik und andererseits die Einführung eines Hauslieferdienstes in der *Freiburger Agglomeration* beantragen, schlägt der *Vorstand* vor, Überlegungen hinsichtlich der Ausarbeitung eines städtischen Logistikkonzepts anzustellen. Diese Studie wird der eingehende, ausgehende und interne Logistikfluss der *Freiburger Agglomeration* berücksichtigen. Die Transitflüsse werden nicht betrachtet werden. Im Bestreben einer Warenversorgung der Siedlungsräume und von logistischen Rahmenbedingungen für die Unternehmen mit Sitz in der *Freiburger Agglomeration* will der *Vorstand* Strategien und Massnahmen entwickeln, um die gute Funktionsweise der städtischen Logistik zu optimieren. Diese Überlegungen sollen nicht nur eine Reduktion des internen Warentransportverkehrs ermöglichen, sondern auch die gesamte städtische Logistik effizienter und nachhaltiger gestalten.

Komplexität der Thematik

Die städtische Logistik ist ein sehr breites Thema, das, wie aus den erwähnten Postulaten hervorgeht, zahlreiche Facetten umfasst. Die städtische Logistik befasst sich mit dem Schienentransport, der Logistik der sogenannten «letzten Meile», den Baustellenlastwagen, dem Warentransport in den Arbeitszonen und vielen weiteren Themen. Daraus ergibt sich eine hohe Komplexität. Diese Themen wurden überdies von der *Agglomeration* im Rahmen ihrer Mobilitätsstudien noch nie behandelt. Die städtische Logistik ist zudem ein transversales Thema, das Mobilität, Wirtschaft und Raumplanung vereint. Der *Vorstand* macht darauf aufmerksam, dass diese Studie nur von Fachpersonen mit Erfahrung in diesem Bereich durchgeführt werden kann und dass diese Studie aufgrund ihrer Komplexität gesondert behandelt werden sollte. Mit einer städtischen Logistikpolitik würde die *Agglomeration* eine Vorreiterrolle übernehmen, denn bis anhin hat keine vergleichbar grosse Schweizer Agglomeration dieses Thema behandelt.

II. Projektbeschreibung und erwartete Ergebnisse

Ziel der Studie

Die *Agglomeration* verfügt heute über keine Studie, Strategie oder Massnahme im Bereich städtische Logistik. Mit dieser Studie will der *Vorstand* diesen Mangel beheben und der *Agglomeration* die notwendigen Grundlagen für eine städtische Logistikstrategie sowie für die Ausarbeitung von einigen Massnahmen für die Anwendung dieser Strategie geben. Die Studie soll zu gleichen Teilen die städtische Logistik in den Arbeitszonen und die Problematik der städtischen Logistik der sogenannten «letzten Meile» behandeln. Die Ergebnisse werden nicht nur als Grundlage für die Definition einer städtischen Logistikpolitik, sondern auch für die Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen für interessierte Unternehmen dienen. Der *Vorstand* wird dafür sorgen, dass die vom Auftragnehmer ausgearbeiteten Vorschläge der Ausgangslage einer mittelgrossen Agglomeration entsprechen. Eine bestehende strategische Ausrichtung im Bereich städtische Logistik wird zudem bei der Beurteilung des Bundes des zukünftigen Agglomerationsprogramms der vierten Generation der Agglomeration Freiburg (AP4) von Vorteil sein.

Ablauf, Produkt und Projektleitung

Die Studie wird einem Auftragnehmer in Auftrag gegeben, der über vertiefte Sachkenntnisse in der städtischen Logistik verfügt, was vertiefte Kenntnisse der Mobilität, Wirtschaft und Raumplanung voraussetzt. Die Studie wird in drei Etappen aufgeteilt (Diagnose, Strategie und Massnahmen), konzentriert sich aber hauptsächlich auf die Definition einer strategischen Ausrichtung im Bereich städtische Logistik für die *Agglomeration*. Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass diese drei Etappen die städtische Logistik in den Arbeitszonen ebenso behandelt wie die Problematik der «letzten Meile».

Für jeden Teil der Arbeit werden folgende Inhalte erwartet:

1. Diagnose: aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel, die für diesen Auftrag zur Verfügung stehen, ist eine Diagnose auf der Grundlage von bestehenden Daten aus den Datenbanken des *Staats Freiburg*, der Stadt Freiburg und von Dritten auszuführen. Diese Diagnose wird die aktuelle Situation der städtischen Logistik im Gebiet der *Freiburger Agglomeration* sowie ihre Entwicklung aufzeigen;
2. Strategie: auf der Grundlage der Diagnose und Trends in diesem Bereich wird der Auftragnehmer für die Bearbeitung der Problematik der städtischen Logistik strategische Ausrichtungen für die *Agglomeration* entwickeln;
3. Massnahmen: die vom Auftragnehmer entwickelten Strategien werden durch die Formulierung von einigen Massnahmen oder Mitteln vergegenständlicht, mit denen die zuvor definierten Strategien umgesetzt werden können.

Die Studie wird in einem Schlussbericht zusammengefasst, der mit einer Kartografie der definierten Strategien und Massnahmen ergänzt ist.

Für die Begleitung der Studie wird eine Arbeitsgruppe gebildet und von der *Agglomeration*, und zwar von einem Vertreter des Aufgabenbereichs der Raumplanung, der Umwelt und der Mobilität der Agglomeration Freiburg (ARUM) und einem Mitglied des Aufgabenbereichs der Förderungen (Kultur, Wirtschaft und Tourismus) der Agglomeration Freiburg (AF) geleitet. Diese Arbeitsgruppe wird mit institutionellen Vertretern, unter anderem des *Staats Freiburg*, aber auch mit Wirtschaftsvertretern ergänzt.

Auftrag

Da der zu vergebende Auftrag ein sehr komplexes Thema behandelt, sorgt der *Vorstand* dafür, dass der Auftragnehmer über grosse Fachkenntnisse und Erfahrung in diesem Fachbereich verfügt. Das Pflichtenheft wird Studien zu diesem Thema aus anderen Gebieten berücksichtigen und darauf achten, dass die Strategie- und Massnahmenvorschläge mit der Grösse der *Freiburger Agglomeration* kompatibel sind.

Der zu gewährende Betrag ermöglicht eine freihändige Vergabe (Artikel 41 des Reglements über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBR, SGF 122.91.11) des *Staats Freiburg*).

III. Kosten und Fristen

Kosten

Die Gesamtkosten der Studie werden auf CHF 20'000 geschätzt.

Fristen

Nach der Gültigerklärung durch den *Rat* kann diese Studie im Verlauf des Sommers 2019 aufgenommen und Ende Herbst 2019 gemäss folgendem Zeitplan abgeschlossen werden.

Phasen	Zeitplan
Pflichtenheft, Ausschreibung und Zuschlag	Frühling 2019 – Sommer 2019
Start der Studie	Sommer 2019
Diagnose, Beginn der Ausarbeitung der Strategien	Sommer 2019
Präsentation der Diagnose und 1. Strategieausrichtung	Ende Sommer 2019
Erarbeitung der Strategien und Massnahmen	Anfang Herbst 2019
Definitives Dokument	Ende Herbst 2019

Finanzielle Auswirkungen

Der *Vorstand* sieht vor, diese Investition von CHF 20'000 durch ein Bankdarlehen zu finanzieren. Dieses ist zum gesetzlichen Satz von 15% abzuschreiben, was einem Betrag von CHF 3'000 pro Jahr entspricht. Die Schätzung der vorzusehenden Zinsen gründet auf der Annahme eines Darlehens mit einem Zinssatz von 2% für die gesamte Dauer des Darlehens. Daraus lässt sich eine geschätzte Gesamtzinslast von CHF 1809 ableiten, was einem durchschnittlichen Jahreszins von CHF 226 entspricht. Unter Vorbehalt der Annahme des vorliegenden Geschäfts durch den *Rat* wird diese Investition unter der Rubrik 650.509.15 «Stadtfracht» des Investitionsvoranschlags 2019 verbucht.

IV. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates

Der *Vorstand* beantragt dem *Rat*, den Antrag für die Aufnahme eines Darlehens anzunehmen, das vorgesehen ist, um die *Agglomeration* mit einer Studie für die Ausarbeitung eines ersten städtischen Logistikkonzepts zu versehen.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Agglomerationsvorstandes
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident



René Schneuwly

Der Generalsekretär



Félicien Frossard

AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

DER AGGLOMERATIONSRAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen (AggG; SGF 140.2),
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008,
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG; SGF 140.1) und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 (ARGG; SGF 140.11),
- das Raumplanungs- und Baugesetz vom 2. Dezember 2008 (RPBG; SGF 710.1) und sein Ausführungsreglement vom 1. Dezember 2009 (RPBR; SGF 710.11),

in Erwägung:

- der Botschaft Nr. 24 des Agglomerationsvorstandes vom 13. September 2018,
- der Botschaft Nr. 31 des Agglomerationsvorstandes vom 11. April 2019,
- der Stellungnahme der Finanzkommission,
- der Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

¹ Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, unter der Rubrik 650.509.15 des Investitionsvoranschlags 2019 ein Studiendarlehen zu einem Betrag von CHF 20'000 für die Durchführung einer Studie über die Ausarbeitung eines ersten städtischen Logistikkonzepts aufzunehmen.

² Diese Investition wird durch ein Darlehen finanziert und gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften abgeschrieben.

Freiburg, den 23. Mai 2019

Im Namen des Agglomerationsrates
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident

Der Generalsekretär

Marc Lüthi

Félicien Frossard